

Antwort zur Anfrage Nr. 0501/2017 der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Personalsituation im Bürgeramt und den Ortsverwaltungen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

## 1. Wie viele Stellen im Amt 33 sind aktuell unbesetzt?

Im Bereich des Bürgerservices und der Ortsverwaltungen sind derzeit keine Stellen unbesetzt. Die Einarbeitung der neuen Mitarbeiterinnen ist Ende März 2017 abgeschlossen, sodass die zuletzt vakanten Ortsverwaltungen in Marienborn und Weisenau ab dem 03.04.2017 wieder mit einer Verwaltungskraft besetzt sind. Die Besetzung der Stelle in der Ortsverwaltung Hartenberg-Münchfeld wird nach Abschluss der Einarbeitung zum 01.06.2017 erfolgen.

- 2. Wie hoch ist der Krankenstand im Amt 33 aktuell insgesamt (incl. Langzeiterkrankter)?
- a) Bitte den Krankenstand für die Jahre 2012 bis heute auflisten.
- b) Wie lange blieben Ortsverwaltungen wegen Krankheit seit Juli 2016 unbesetzt?

Drei Ortsverwaltungen waren im Jahr 2016 von längerfristigen Krankheitsausfällen betroffen. Hier erfolgte im Rahmen der zur Verfügung stehenden Bedarfskräfte (Springer) eine eingeschränkte Öffnung der Ortsverwaltungen. Die Krankenstände in den Vorjahren wurden zumeist auch durch Bedarfskräfte abgedeckt. Eine statistische Auswertung über detaillierte Krankenstände steht nicht zur Verfügung.

## 3. Gibt es Veränderungen bei der Bearbeitungszeit von Vorgängen durch Gesetzesänderungen seit 2009?

Wenn ja, wie werden diese in der Personalplanung berücksichtigt?

Veränderungen in der Bearbeitungszeit haben sich insbesondere durch die Einführung neuer Ausweisdokumente ergeben. Zum 01.11.2010 wurde der neue Personalausweis (Scheckkartenformat) eingeführt. Die Bearbeitungszeit hierbei hat sich im Vergleich zum vorigen Modell erhöht. Zudem haben sich mit dem Inkrafttreten des Bundesmeldegesetzes zum 01.11.2015 einige Bearbeitungszeiten erhöht. Mit der (Wieder)Einführung der Wohnungsgeberbestätigung sowie in der Bearbeitung von Melderegisteranfragen ist ein höherer Zeitaufwand festzustellen. Demgegenüber stehen mit dem Wegfall der Papier-Lohnsteuerkarten im Jahre 2011 sowie der nicht mehr erforderlichen Berechnung bei Anträgen auf GEZ-Befreiung Zeitersparnisse gegenüber. Die genannten Änderungen wurden bei der Personalplanung entsprechend berücksichtigt.

Seit dem 05.01.2017 besteht im Bürgerservice die Möglichkeit einer Terminvereinbarung. Hierfür wurde eine sechsmonatige Testphase vorgesehen. Das Angebot wird von den Bürgerinnen und Bürgern gut angenommen und die Wartezeiten haben sich dementsprechend deutlich verbessert.

Mainz, 28. März 2017

gez.

Michael Ebling Oberbürgermeister